

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
-IV C 33-

Berlin, den 13. Juni 2018
Telefon 9(0)25-1623
Julia.Ingelmann@SenUVK.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

1054 F

Kapitel 0730 – Verkehr –
Titel 89102 – Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs
hier: Behindertengerechter Ausbau von U-Bahnhöfen

24. Sitzung des Hauptausschusses am 22. November 2017
Sammelvorlage SenUVK – Z F 1 – vom 08. November 2017, rote Nr. 1054
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der Lesung des Einzelplans 07 und des
Kapitels 2707
hier: Kapitel 0730, Titel 89102, Bericht 21: Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Per-
sonennahverkehrs

Ansatz 2017	221.000.000 €
Ansatz 2018	234.267.000 €
Ansatz 2019	241.255.000 €
Ist 2017	211.976.099,53 €
Verfügungsbeschränkungen 2018 (Stand: 08.06.2018)	0,00 €
Ist (Stand: 08.06.2018)	- 827.019,62 €*

*Der negative Ist-Betrag 2018 ist ein vorübergehender Zustand bedingt durch Rückzahlungen aus Vorjahren.

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenUVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss halbjährlich bis 2021 zum Fortschritt des barrierefreien
Ausbau von Bahnhöfen unter Einbeziehung der Kosten und Zeitplanung zu berichten.“

I. Beschlussempfehlung:

Es wird gebeten, den nachstehenden Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

II. Ausgangslage:

Mit dem o.g. Beschluss wird halbjährlich bis 2021 ein Bericht zum Fortschritt des barrierefreien Ausbaus von Bahnhöfen erbeten.

Aufgrund des Auflagenbeschlusses II.B.43 wird regelmäßig jährlich zum 30. Juni über den Fortschritt des barrierefreien Ausbaus berichtet, so dass eine zusätzliche wiederkehrende Berichterstattung aufgrund des vorgenannten Beschlusses aus der HA Sitzung vom 22. November 2017 vermieden und diese in die Beantwortung zum Auflagenbeschluss II.B.43 mit integriert werden sollte. Der Bericht zum Auflagenbeschluss II.B.43 wird fristgerecht zum 30. Juni 2018 vorliegen.

Die zum 05. September 2018 erbetene Beantwortung der Rückfragen aus der 33. Sitzung des Hauptausschusses am 18. April 2018 zum Bericht -SenUVK IV C 33- vom 16. März 2018 (rote Nr. 1222) werden einmalig fristgerecht in einem gesonderten Bericht beantwortet und zukünftig fortlaufend in die Berichte zum Auflagenbeschluss II.B.43 mit einbezogen.

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Umwelt